

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ indépendante per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Band: 84 (2011)

Heft: 9

Rubrik: Meldungen aus der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungen aus der Armee

Grussadresse an die Schweizerische Bankiervereinigung

07.09.2011

Rede von Herrn Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, anlässlich deren GV vom 6. September 2011 in Bern.

Es gilt das gesprochene Wort!

Von den wichtigsten politischen Fragen und Herausforderungen, die uns zurzeit beschäftigen, haben viele auf irgendeine Art und Weise einen Bezug zur Finanzbranche und zur Bankenwelt. Ich will aber nicht auf das Fachspezifische eingehen. Ich bin der Meinung, es gehe um ganz Grundsätzliches – um so Grundsätzliches, dass sich auch schon die Literatur damit beschäftigt hat ...

Ich möchte Ihnen darum kurz eine Geschichte erzählen. Den Text habe ich vor Jahren gelesen und kürzlich aus aktuellem Anlass wieder zur Hand genommen. Vielleicht kennen Sie «Die Panne» von Friedrich Dürrenmatt.

«Die Panne» beginnt mit einer Panne: Der Vertreter Alfredo Traps ist geschäftlich unterwegs. Da streikt sein Auto. Der Garagist sagt ihm, er könne das Auto erst am nächsten Tag reparieren. Also muss Traps im Dorf übernachten. Aber die Gasthöfe sind alle schon besetzt. Dafür weist man ihn zu einer alten Villa; der Eigentümer ist bekannt dafür, dass er immer wieder Gästen ein Zimmer anbietet.

Und tatsächlich: Der alte Herr freut sich über den Besuch und heisst Traps auf seinem Anwesen herzlich willkommen. Sogar zu seinem Herrenabend lädt er ihn ein.

Der joviale Gastgeber empfängt dann noch drei weitere Gäste, alte Berufskollegen. Alle waren jahrzehntelang als Juristen tätig. Und jetzt geniessen sie ihren Ruhestand, indem sie ab und zu zusammensitzen und zur Unterhaltung einen Prozess inszenieren. Einer spielt den Richter, einer den Staatsanwalt, einer den Verteidiger und einer den Scharfrichter ...

Das Konzept für den fröhlichen Abend heisst: Viel teurer Bordeaux und ein dankbares Opfer. Traps macht mit, irgendwie kann er nicht gut Nein sagen, wo er doch so freundlich eingeladen wird. Und so wird er ins Verhör genommen. Er erzählt, wie er sich nach einer harten Jugend vom Hausierer zum Alleinvertreter einer Textilienmarke emporgearbeitet habe. Stolz berichtet er vom Wohlstand, der sich langsam einstellt, von Familie, Heim und Auto.

Traps kennt die Spielregeln der Runde nicht, er plaudert gesellig drauflos. Erst nach einiger Zeit kann ihm sein Verteidiger überhaupt

begreiflich machen, dass sein Prozess bereits begonnen hat.

Der Staatsanwalt fragt den Angeklagten darüber aus, wie ihm der berufliche Aufstieg gelungen sei. Unbekümmert erzählt er vom harten Konkurrenzkampf in der Branche und wie er schliesslich den Platz seines früheren Chefs einnehmen konnte.

Der sorglose Traps ist den versierten Juristen nicht gewachsen. Sie röntgen sein Leben nach Fehlern, Versehen und Vergehen, nach Ungeheimheiten und Unstimmigkeiten ...

... und natürlich werden sie fündig. Denn Traps ist sicher kein Krimineller, aber auch nicht gerade ein Heiliger. Traps hatte eine Affäre mit der Frau seines Chefs. Der schwere Wein beflügelt jetzt die Fantasie der alten Juristen, und sie schustern daraus eine Anklage zusammen. Mit Vehemenz und Brillanz wird sie vorgetragen, inhaltlich aber ist sie ein dürftiges Machwerk ohne Fundament:

Absichtlich habe Traps gegenüber einem Kollegen mit der Affäre geprahlt, im Wissen darum, dass dieser dem Chef sofort von der Untreue seiner Frau berichte. Denn Traps sei berechnend davon ausgegangen, dass sein herzkranker Vorgesetzter diese Aufregung nicht überlebe. Prompt sei er denn auch an Herzversagen gestorben.

Dass Traps das Verhältnis darauf beendet habe, beweise, dass die Frau für ihn nur ein Mittel zum Zweck gewesen sei, die Mordwaffe sozusagen.

Und so steht Traps, gerade noch als aufstrebender Berufsmann unterwegs, unter Anklage wegen Mordes.

Aber erst jetzt geschieht das Entscheidende und Verhängnisvolle: Traps übernimmt allmählich die Vorwürfe, Unterstellungen und Anklagen des Tribunals; er unterwirft sich dieser total abwegigen Sichtweise; er gibt sich auf.

Zwar zerpflückt Traps Verteidiger die Anklage souverän und mühelos. Nichts bleibt übrig von diesem abenteuerlichen Konstrukt. Aber das will niemand mehr hören. Auch Traps nicht.

Er verinnerlicht die Position der Anklage so sehr, dass er ausführt, was das Tribunal fordert: Er bestraft sich selbst! Er selbst vollstreckt das Urteil, das Todesurteil. Traps bringt sich um!

Was hat denn Traps falsch gemacht, dass der schöne Sommerabend mit seinem Tod enden muss? Es sind nicht die allfälligen Fehltritte, die ihn vernichten, sondern sein falsches Verhalten während des Prozesses.

Gewiss, Traps hat mit seiner Affäre Grenzen überschritten. In Ihrem Jargon würde man

vielleicht sagen, er habe ethische Standards verletzt.

Aber der grösste Vorwurf muss sich Traps dafür gefallen lassen, dass er sein Schicksal aus der Hand gab, dass er sich widerspruchslos der Fremdbestimmung unterwarf.

Er akzeptierte den Prozess gegen sich. Das selbsternannte Tribunal hatte er gar nie in Frage gestellt. Diesem fehlte ja die wirkliche richterliche Gewalt. Und es hatte nicht einmal eine moralische Legitimation. Denn der eine oder andere der Ankläger war offenbar krummen Geschäften gegenüber nicht ganz abgeneigt. Auch die Anklage war absurd, war an den Haaren herbeigezogen. Aber sie war wirkungsvoll. Traps, angeschlagen, angetrunken, war in der Dynamik des Abends gefangen und redete sich selbst Schuld ein – bis zur Selbstvernichtung. Diese Eskalation hin zur totalen Unterwerfung und zum Suizid macht Dürrenmatts Werk für mich so packend, aber auch erschreckend. Und ich frage mich: Ist das nur dichterische Erfindung? Oder ist das auch in der Realität möglich?

Dürrenmatts «Panne» erinnert an so vieles, was unser Land heute beschäftigt, gerade auch, was Ihre Branche betrifft; an den Druck auf unseren Finanzplatz, an die Kritik an unserem Bankkündengeheimnis; an Vorwürfe, Angriffe und Anklagen aus dem Ausland gegen Schweizer Banken; an Neider und Konkurrenten, die sich selbst zum Richter ernennen ...

Aber wie zu Beginn erwähnt, gehe ich nicht auf Fachspezifisches ein. Denn erstens will ich den zeitlichen Rahmen einer Grussadresse nicht sprengen ... und zweitens ... ja, zweitens ist mit Dürrenmatt eigentlich auch schon alles gesagt ...

Nun doch noch eine kurze Nachbemerkung: Wenn wir uns an Dürrenmatts «Panne» halten, gibt es einen Silberstreifen am Horizont. Der Autor hat den Stoff über die Jahre immer wieder bearbeitet. So sind verschiedene Versionen entstanden, eine Erzählung, ein Hörspiel, ein Drehbuch für das Fernsehen und eine Theaterkomödie. Nicht alle Fassungen enden mit Traps Tod; es gibt auch noch ein anderes Ende: Traps geht ins Zimmer und schläft den Rausch aus. Am nächsten Morgen fasst er sich wieder, nur seine Kopfschmerzen erinnern ihn noch an den absurd inszenierten Hexenprozess vom Vorabend ... Auch diese Wendung wäre möglich ...

Quelle: Internetseite VBS